

7.	05/0158	Antrag auf umfangreiche Information über das „neue Zuwanderungsgesetz“	FB 4
----	---------	--	------

Herr Seigfried verwies in diesem Zusammenhang zunächst auf die bereits vorgetragene Beantwortung der Anfrage zum Zuwanderungsgesetz unter Top 4.

Frau Albrecht formulierte im Anschluss den Wunsch nach detaillierteren Informationen gerade im Hinblick auf die verschiedenen Bereiche des Zuwanderungsgesetzes.

Herr Parpart wies darauf hin, dass die Durchführungsverordnungen zum Zuwanderungsgesetz, die detailliertere Umsetzungsregelungen umfassen werden, derzeit noch nicht vorliegen würden. Wie und in welcher Form diese dann den Inhalten und Fragestellungen des Antrages Rechnung tragen, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Herr Seigfried stellte heraus, dass zwischen einer gezielten Information der Mitglieder des Ausländerbeirates und einer allgemeinen Informationsveranstaltung von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern zu unterscheiden sei. Herr Parpart ergänzte, dass seitens der Stadtverwaltung keine rechtliche Beratung in diesem Zusammenhang erfolgen dürfe, da die Zuständigkeit hierfür alleine bei der Ausländerbehörde liegen würde.

Frau Roitzheim sprach die Empfehlung an den Ausländerbeirat aus, dass dieser eine allgemeine Informationsveranstaltung für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema „Das neue Zuwanderungsgesetz“ durchführt und hierbei die organisatorische Unterstützung der Stadtverwaltung in Anspruch nimmt.

Der Ausländerbeirat fasste folgenden Beschluss:

„Der Ausländerbeirat führt eine allgemeine Informationsveranstaltung zum Thema „Das neue Zuwanderungsgesetz“ mit organisatorischer Unterstützung der Verwaltung durch.“

einstimmig